

reformierte kirche bubikon

Beschluss

der a.o. Kirchgemeindeversammlung vom 17. März 2019

Der Kauf Mehrfamilienhaus, Rutschbergstrasse 17, Bubikon, und Umbau zur Nutzung als Kirchgemeindehaus zum Betrag von 2'750'000 Franken wurde genehmigt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Präsident Martin Fischer, Wihaldenstrasse 30, 8340 Hinwil, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Das Protokoll liegt ab 25. März 2019 im Sekretariat der Kirchgemeinde, Sonnenbergstrasse 1, Wolfhausen, jeweils Montag - Freitag von 08.00 - 11.00 Uhr zur Einsicht auf.

Bubikon, 18. März 2019

Die Kirchenpflege